



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der beruflichen Schulen in
öffentlicher und freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

[REDACTED]

nachrichtlich:
Regierungspräsidien, Abt. 7
Staatliche Schulämter
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
Kommunale Landesverbände

Bescheinigung von Nachweisen über negative COVID-19-Schnelltests

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verweis auf das beigegefügte Schreiben vom 11. Juni 2021 an die allgemein bildenden Schulen bitte ich Sie, die dargestellte Vorgehensweise für die weiterführenden Schulen auch für die beruflichen Schulen zu übernehmen.

Schülerinnen und Schüler, die Testnachweise im Sinne des § 5 Abs. 1 CoronaVO („Bürgertests“ oder Tests sonstiger zugelassener Stellen wie z.B. Arztpraxen) vorlegen, sollen demnach künftig – wie die durch die Schulen erstellten Testbescheinigungen – auch 60 Stunden gültig sein. Wir bitten Sie daher, die Vorlage dieser Testnachweise unmittelbar auf dem jeweiligen Dokument mit Datum, Unterschrift und Schulstempel zu bestätigen, sofern dies gewünscht wird.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lorenz

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung „Berufliche Schulen, Jugend und Weiterbildung“

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015